

## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von   nach  

Die Prüfungsordnung vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 55) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. Nr. 1/2014, S. 14) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 56) zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juni 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab 1. März 2018 dem nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

### Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
<b>Pflichtmodule</b>			
	Lehrmodul 1.0: Einführung ins Studium	2	1
	Lehrmodul 1.1: Journalistische Darstellungsformen für Print und Online	5	1
	Lehrmodul 1.2: Recherche und Ressorts	5	1
	Praxismodul 1.3: Journalistisches Texten 1	8	1
	Lehrmodul 2.1: Medienrecht und Medienethik	6	2
	Lehrmodul 2.2: Medien- und Kommunikationswissenschaft	6	2
	Praxismodul 2.3: Journalistisches Texten 2	8	2
	Lehrmodul 3.1: Zielsetzung und Handlungsrahmen von Medienunternehmen	6	3
	Lehrmodul 3.2: Crossmediale Entwicklungen	6	3
	Praxismodul 3.3: Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag	8	3
	Lehrmodul 4.1: Betriebswirtschaft der Medienunternehmen	6	4
	Lehrmodul 4.2: Fernseh- und Hörfunkjournalismus	6	4
	Praxismodul 4.3: Arbeiten im Verlag	8	4
	Lehrmodul 5.1: Formen, Bilder, Texte	6	5
	Lehrmodul 5.2: Marketing und Markenführung in Medienunternehmen	6	5

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 2)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
<b>Pflichtmodule des Studiengangs 1)</b>			
51010	Einführung ins Studium	2	1
51020	Kommunikationskompetenz Schreiben	5	1
51030	Recherche und Ressorts	5	1
51040	Journalistisches Texten 1	8	1
52010	Recht und Ethik	6	2
52020	Medien- und Kommunikationswissenschaft	6	2
52030	Journalistisches Texten 2	8	2
53010	Zielsetzung und Handlungsrahmen von Medienunternehmen	6	3
53020	Kommunikationskompetenz Online	6	3
53030	Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 1	8	3
54010	Betriebswirtschaft der Medienunternehmen	6	4
54020	Mobiler Journalismus	6	4
54030	Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 2	8	4
55010	Kommunikationskompetenz Bild und Gestaltung	6	5
55020	Marketing und Markenführung in Medienunternehmen	6	5

Lehrmodul 1.0: Einführung ins Studium alt heißt neu Einführung ins Studium
Lehrmodul 1.1: Journalistische Darstellungsformen für Print und Online alt heißt neu Kommunikationskompetenz Schreiben
Lehrmodul 1.2: Recherche und Ressorts alt heißt neu Recherche und Ressorts
Praxismodul 1.3: Journalistisches Texten 1 alt heißt neu Journalistisches Texten 1
Lehrmodul 2.1: Medienrecht alt heißt neu Recht und Ethik
Lehrmodul 2.2: Medien und Kommunikationswissenschaft alt heißt neu Medien und Kommunikationswissenschaft
Praxismodul 2.3: Journalistisches Texten 2 alt heißt neu Journalistisches Texten 2
Lehrmodul 3.1: Zielsetzung und Handlungsrahmen von Medienunternehmen alt heißt neu Zielsetzung und Handlungsrahmen von Medienunternehmen
Lehrmodul 3.2: Crossmediale Entwicklungen alt heißt neu Kommunikationskompetenz Online
Praxismodul 3.3: Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag alt heißt neu Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 1
Lehrmodul 4.1: Betriebswirtschaft der Medienunternehmen alt heißt neu Betriebswirtschaft der Medienunternehmen
Lehrmodul 4.2: Fernseh- und Hörfunkjournalismus alt heißt neu Mobiler Journalismus
Praxismodul 4.3: Arbeiten im Verlag alt heißt neu Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 2
Lehrmodul 5.1: Formen, Bilder, Texte alt heißt neu Kommunikationskompetenz Bild und Gestaltung
Lehrmodul 5.2: Marketing und Markenführung in Medienunternehmen alt heißt neu Marketing und Markenführung in Medienunternehmen

## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 55) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. November 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. Nr. 1/2014, S. 14) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 56) zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juni 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab 1. März 2018 dem nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

### Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Praxismodul 5.3: Arbeiten im Verlag alt heißt neu Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 3

Masterthesis alt heißt neu Thesis

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
	Praxismodul 5.3: Arbeiten im Verlag	8	5
	<b>Summe</b>	<b>100</b>	
	Masterthesis	18	6
	Kolloquium	2	6
	<b>Gesamtstudienumfang</b>	<b>120</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 2)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
55030	Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag 3	8	5
	<b>Summe</b>	<b>100</b>	
9970	Thesis	18	6
9980	Kolloquium	2	6
	<b>Gesamtstudienumfang</b>	<b>120</b>	

2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System)

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.